

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik,
Braunschweig

Verhältnis der Mitteilungspflicht über fremde Unterlagen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Pflanzenschutzgesetz zur Verpflichtung, Geschäftsgeheimnisse zu wahren, § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz

Relation between the obligation of the BBA to respect the confidentiality of the previous applicant's documents and to inform other applicants about utilization of such supporting documents

Von A. Otte

Zusammenfassung

Um unnötige Tierversuche zu vermeiden, sind keine Unterlagen vom Antragsteller erforderlich, wenn genügend Informationen vorliegen. Die BBA muß aber ihm und einem früheren Antragsteller offenbaren, welche Dokumente sie zu verwenden beabsichtigt. Dies ist eine gesetzliche Ausnahme der Verpflichtung, die von irgendwem der BBA zur Verfügung gestellten Dokumente vertraulich zu behandeln. Die Ausnahme beschränkt sich auf die Weitergabe eines Minimums an Information und schließt das Recht, die verwendeten Dokumente selbst einzusehen, aus.

Abstract

In order to avoid unnecessary animal experiments, documents are not required from an applicant, if sufficient information is available. But the BBA has to disclose to him and to a previous applicant, which documents are intended to be used. This is an exception by law of the principle obligation to keep confidentiality of anyone's documents submitted to the BBA. Handling of exceptions is restricted to the disclosure of minimum information and excludes the right of inspection of the used documents themselves.

Im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel haben Antragsteller Anspruch darauf, daß ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von der BBA nicht unbefugt offenbart werden, wie aus § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz allgemein hervorgeht. Im Pflanzenschutzrecht allerdings ergibt sich für die BBA aus § 13 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) eine Befugnis, Mitteilungen aus fremden Akten zu machen, wenn dadurch Tierversuche des Zweit Antragstellers vermieden werden können. Dies führt sowohl zum Nachteil des Vorantragstellers (VA), weil Nachantragsteller (NA) erfährt, welche Unterlagen vorhanden sind, als auch zum Nachteil des NA, weil VA frühzeitig von den Plänen des NA erfährt und die Marktlage beobachten kann.

Die BBA hat § 13 als Ausnahme von § 12, wonach der Antragsteller alle zum Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen beizubringen hat, eng auszulegen. Die Mitteilungen an die Beteiligten dürfen nur soweit

gehen, wie es § 13 zur Vermeidung von Tierversuchen erfordert. Dies führt dazu, daß es nicht zum Recht auf gegenseitige Akteneinsicht in die zu verwertenden Unterlagen des VA oder in die Nachanträge des NA zur Verhinderung unzulässiger Verwertung kommt. Dies gilt sowohl für den Regelfall, daß VA die Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen hat, als auch für nicht oder noch nicht beschiedene Zulassungsanträge eines VA und in Streitfällen über die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsverfahrens.

Hatte VA den Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen erbracht – für NA ersichtlich aus der Tatsache, daß die Zulassung bekanntgemacht wurden – wird die Behörde genau den Wortlaut aus den zehn Nummern des § 12 Abs. 3 Satz 1 oder aus Satz 2 PflSchG in Verbindung mit den drei Nummern aus § 1 Abs. 2 Pflanzenschutzmittel-Verordnung (PflSchMV) – in Verbindung mit dem betreffenden Punkt aus dem Antragsformular – nennen und dazu im Falle nachgeforderter Unterlagen nach § 14 den Zeitpunkt, zu dem diese beizubringen waren. Wer sie erstellt hat, braucht nicht mitgeteilt zu werden, so daß keine Geschäftsbeziehung offengelegt wird.

Die formularmäßige Bezeichnung der Unterlage reicht als Information für die Beteiligten aus, da sie mit Hilfe von Standardkostensätzen die Ersparnis gegenüber einer eigenen Erstellung durch NA ermitteln können. Auf den ursprünglichen tatsächlichen Wert der Unterlage des VA kommt es nicht an. In der Zulassungsentscheidung liegt für NA infolge der Gleichbehandlung mit dem VA kein Nachteil, so daß es für ihn auch keine rechtlichen Interessen mehr geltend zu machen gibt. Dadurch entfällt das Recht auf Akteneinsicht nach § 29 VwVfG.

Hat VA den Nachweis nach Auffassung der Behörde nicht erbracht, bestreitet NA aber, daß der Nachweis fehlt, wird sein Antrag als unvollständig abgewiesen. Zu einer ablehnenden Sachentscheidung, in deren Begründung der Inhalt der VA-Akte wiedergegeben und im Rechtsbehelfsverfahren zur Einsicht frei wäre, kommt es daher nicht. Dies gilt auch, wenn über einen VA-Antrag noch nicht entschieden wurde; denn erst nach der Entscheidung steht fest, ob ausreichende Erkenntnisse vorliegen. Bis dahin gilt der Beibringungsgrund-

satz aus § 12 Abs. 3 PflSchG. Dadurch ist ausgeschlossen, daß durch einen einfachen Nachantrag mit Bezugnahme jedermann freien Zugang zu Unterlagen über noch nicht entschiedene, abgelehnte oder widerrufenen Zulassungen erhält.

Im Streitfall darüber, ob die BBA die §§ 13 und 14 rechtmäßig angewendet hat, öffnen sich die fremden Akten nur sehr geringfügig weiter; hat NA Verdacht, daß die Erklärung der BBA, insbesondere über den von der BBA bestimmten Zeitpunkt der Vorlage nicht richtig ist, kann ihm insoweit Einsicht gewährt werden. Ein Geschäftsgeheimnis ist damit nicht verbunden, da es sich um eine Erklärung der Behörde handelt. Hat VA einen begründeten Verdacht, daß eine Zulassung für NA entgegen § 13 ausgesprochen oder entgegen § 14 nicht widerrufen wurde, kann BBA diesen Verdacht ohne Gewährung von Akteneinsicht widerlegen.

Schließlich ergibt sich als Folge einer engen Auslegung der Mitteilungspflichten, daß auch durch Ausgleichszahlung durch NA, § 13, oder durch seine Beteiligung an den Kosten, § 14, gegenüber der Behörde kein Einsichtsrecht oder gar ein Anspruch auf Aushändigung von Kopien zum Zwecke der Registrierung in anderen Ländern entsteht.

Mitteilungen

Pflanzenviren in der Bundesrepublik

Das virologische Labor der Abteilung Pflanzenschutz des Institutes für Angewandte Botanik (Universität Hamburg) wird in Kürze einen Fragebogen verschicken, um die in den letzten Jahren aufgetretenen Viruskrankheiten an gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Kulturen zu ermitteln.

Da die Jahresberichte in den meisten Fällen keine Auskünfte über Art und Häufigkeit der vorkommenden Pflanzenviren in der Bundesrepublik geben, soll diese Umfrage einen aktuellen und vollständigen Überblick verschaffen. Es wird darum gebeten, daß alle Stellen, die mit der Diagnose von Viren in gartenbaulichen und landwirtschaftlichen Kulturen beschäftigt sind, die Fragen kurz beantworten und den Bogen zurückschicken. Das Ergebnis der Erhebung soll schließlich allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

DR. S. MEYER (Hamburg)

Entomologen-Tagung vom 30. September bis 4. Oktober 1987 in der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die alle zwei Jahre von der Deutschen Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie (DGaE) veranstalteten Entomologen-Tagungen umfassen traditionell alle entomologischen Forschungsgebiete und dienen damit nicht nur dem Informationsaustausch zwischen den engeren Fachkollegen, sondern auch der Erhaltung und Förderung der persönlichen und fachlichen Kontakte zwischen entfernteren Arbeitsgebieten wie etwa zwischen den Pflanzenschützern, Stoffwechselphysiologen und medizinischen Entomologen. Auch auf der Heidelberger Tagung ist es wieder gelungen, Brücken in und zwischen den Fachdisziplinen zu bauen, um einem eingeschränkten Spezialistentum zu begegnen.

Dies ist sicher eines der wichtigsten Anliegen solcher breitgefächert Tagungen. Der Plenarvortrag von G. ZOEBELIN während der Eröffnungsveranstaltung über „Zukunftsperspektiven der chemischen Bekämpfung von Arthropoden“ fand besonders bei den „Angewandten“ viel Beachtung. Mit einem lehrreichen und auch für den physikalisch nicht so gut gebildeten Entomologen verständlichen Film begrüßte P. SCHNEIDER die Plenarversammlung. In amüsanten Weise

wird in dem Film geschildert, wie ein Käfer des Melolontha-Typs in einem audiovisuellen Lehrgang (am Heidelberger Institut) erfolgreich das Fliegen erlernt. Diese heitere Einstimmung zusammen mit der gelösten Tagungsregie gab der ganzen Veranstaltung eine freundliche Note, noch gefördert durch das schöne Herbstwetter.

Das Vortrags- und Poster-Angebot verteilte sich auf 12 Sektionen, wobei erstmalig auch Arbeiten auf dem Gebiet der Medizinischen Entomologie in einer eigenen Sektion dargestellt wurden: Insekt und Pflanze, Verhalten und Orientierung, Bienen und andere soziale Insekten, Biologie und Autökologie, Wachstum und Stoffwechsel, Faunistik und Landschaftsschutz, Medizinische Entomologie, Schonung und Einsatz von Nutzarthropoden, Ökotoxikologie und Insektenkrankheiten. Zwei weitere Sektionen waren freien Themen und wissenschaftlichen Filmen vorbehalten.

Die örtliche Tagungsleitung hatte Prof. Dr. Peter SCHNEIDER, Biologie für Mediziner, Universität Heidelberg. Insgesamt wurden etwa 120 Referate und 30 Poster in den Hörsälen des Zoologischen bzw. Chemischen Instituts angeboten. Die teilweise vier parallelen Sektionssitzungen waren von den annähernd 350 Tagungsteilnehmern durchweg gut besucht. Auffällig groß war die Gruppe der Studentinnen und Studenten, was als Zeichen dafür anzusehen ist, daß die Entomologie zur Lösung aktueller Forschungsprobleme verstärkt beitragen kann wie etwa in der Ökotoxikologie und im Umweltschutz. Nicht zuletzt waren deshalb solche Themenbereiche im Programm deutlich vertreten.

Die Verbindung zwischen Industrie und Entomologie wurde besonders deutlich bei den beiden Exkursionen. Von diesen führte eine in die Rheinauen, wo unter anderem der Einsatz des umweltschonenden *Bacillus thuringiensis israelensis* gegen die dortige Schnakenplage demonstriert wurde. Eine weitere, sehr informative Exkursion machte die Teilnehmer mit der landwirtschaftlichen Forschungsstation „Limburgerhof“ der BASF bekannt. Beide Exkursionen fügten sich harmonisch in das breitgefächerte Themenspektrum der Entomologen-Tagung ein.

Einige für den Pflanzenschutz bemerkenswerte Ergebnisse sollen stellvertretend für andere Fachbereiche erwähnt werden.

ALBERT, R. (Stuttgart), BURGHAUSE, F. (Mainz): „Entwicklung der biologischen Schädlingsbekämpfung im Unterglasanbau von Gemüse in Südwestdeutschland“.

Mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fanden in Praxisbetrieben Modellversuche statt, um die gärtnerische Praxis für Einsätze der Schlupfwespe *Encarsia formosa* gegen die Weiße Fliege sowie der Raubmilbe *Phytoseiulus persimilis* gegen Spinnmilben in Unterglaskulturen zu interessieren. Biologischer Pflanzenschutz wurde von 1984 bis 1986 im Rahmen dieser Modellversuche in Baden-Württemberg auf 77 340 m² und in Rheinland-Pfalz auf 27 290 m² Fläche unter Glas demonstriert. Obwohl Erfolgsquoten zwischen 82 und 100 % erzielt werden konnten, ist die Einbindung der Gärtner in diese biologischen Verfahren immer noch schwierig und nur durch eine anfangs intensive Beratung möglich.

FRINGS, B., ŞENÇONCA, Ç. (Bonn): „Untersuchungen über Anwendungsmöglichkeiten von Florfliegenhäuschen im Freiland“.

Zur Steigerung der Effektivität von Prädatoren ist eine hohe Überlebensrate während der Wintermonate im Freiland von großer Bedeutung. Es wurde ein Florfliegenhäuschen vorgestellt, mit dem gute Versuchsergebnisse erzielt werden konnten. Die Mortalität der Florfliegen in dem Häuschen lag zum Jahresende 1986 bei 1,9 % und im Frühjahr 1987 bei 3,1 %.

KUO-SELL, H.-L. (Göttingen): „Eignung verschiedener Getreideblattlausarten zur Massenzucht von *Aphidoletes aphidimyza* (Rond.) (Diptera: Cecidomyiidae)“.

Der praktische Einsatz der räuberischen Gallmücke *Aphidoletes aphidimyza* zur Bekämpfung von Blattläusen, vor allem der Pfirsichblattlaus in Unterglaskulturen hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Bei der Auswahl geeigneter Beutetiere für die Massenzucht dieses Nützlings zeigten Getreideblattläuse einen höheren Nährwert als Pfirsichblattläuse. Da Gewächshauskulturen nicht von Getreideblattläusen befallen werden, erwies sich bei den Untersuchungen ein System „Getreideblattläuse – *A. aphidimyza*“ in Form einer „offenen Zucht“ direkt im Kulturpflanzenbestand zur Bekämpfung von Pfirsichblattläusen an Paprika als sehr erfolgreich.

LEISSE, N., ŞENÇONCA Ç. (Bonn): „Laboruntersuchungen zur Biologie und Parasitierungsleistung von *Trichogramma semblidis* (Auriv.), als Eiparasit von *Eupoecilia ambiguella* Hb.“

Die Nützlinge wurden in Eiern des Einbindigen Traubenwicklers in einer Rebanlage im Ahrtal gefunden und ihre Biologie und die Parasitierungsleistung eingehend untersucht.

NEUFFER, U. (Stuttgart): „Messung der Parasitierungsleistung verschiedener *Trichogramma*-Stämme gegenüber dem Maiszünsler *Ostrinia nubilalis* Hbn.“.